

Vorbericht zum Produktplan 2018

A) Entwicklung und Struktur der Gemeinde

1. Gebietsumfang und allgemeine Daten

In den Jahren 1946/47 siedelten sich auf dem Gelände der im Dritten Reich entstandenen Rüstungswerke der Dynamit AG und der Deutschen Sprengchemie Flüchtlinge und Heimatvertriebene an. Die Verwaltung für das nahezu 2.000 Personen umfassende Lager wurde von der damaligen Gemeinde Gelting erledigt. Im Jahre 1950 sprachen sich ca. 92 % der Bevölkerung für die Gründung einer selbständigen Gemeinde aus. So entstand aus dem ausmärkischen Forstbezirk und Teilgebieten benachbarter Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 935 ha die Gemeinde Geretsried.

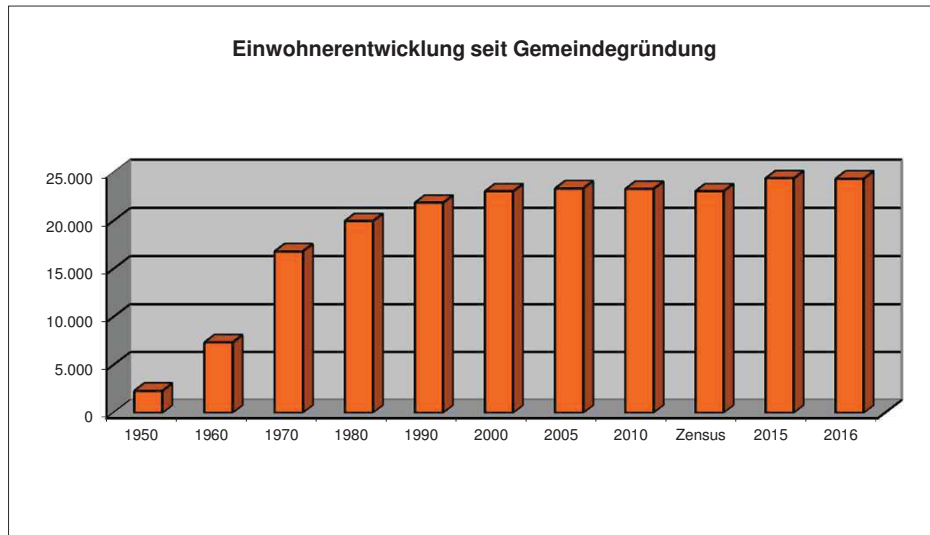
Mit dem Ziel, auf dem ehemaligen Werksgelände der Rüstungsindustrie eine Industrieansiedlung aufzubauen, wurden die noch vorhandenen Werksgebäude zu Betriebs- und Wohnzwecken umgebaut. Die Niederlassung und Gründung von Industriebetrieben wurde ermöglicht. Die Entwicklung des Ortes schritt stetig voran. Schaffung von Wohnraum und infrastrukturellen Einrichtungen waren vornehmlich die Aufgaben, die zu bewältigen waren. In den letzten Jahren nahm die Ansiedlung von Verbrauchermärkten insbesondere am Ortsrand stark zu. Dadurch hat sich leider die verbrauchernahe Versorgung verschlechtert. Mit der Zentrenplanung zur Neugestaltung des Karl-Lederer-Platzes konnte diese Situation teilweise verbessert werden.

Bereits 20 Jahre nach der Gemeindegründung wurde Geretsried 1970 zur Stadt erhoben. Die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung ließ die Stadt zur größten Kommune im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen werden. Durch die Eingliederung der Gemeinde Gelting im Jahr 1978 hat sich das Gemeindegebiet auf nunmehr 2.459,04 ha erweitert (Stand 31.12.2009). In der Gemeinde Gelting wurde durch die Bauleitpläne im Jahr 1997 das Gewerbegebiet um 12 ha erweitert. Weiterhin wurden rd. 1 ha Wohnbebauung am nördlichen und südlichen Ortsrand von Gelting sowie rd. 11 ha weitere gewerbliche Bauflächen zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Gelting und Gut Buchberg neu ausgewiesen.

2. Bevölkerung

Nachdem die Bevölkerung bis zum Jahr 1980 stetig, zeitweise sogar explosionsartig gewachsen ist, blieb die Einwohnerzahl in den folgenden Jahren ziemlich konstant. Mit dem Zensus verringert sich zum 30.12.2011 rechnerisch von 23.384 auf 23.070 Personen. Durch die Verdichtung der Bebauung im Stadtgebiet steigt sie seitdem wieder deutlich an. Die Entwicklung der Wohnbevölkerung zeigt die untenstehende Grafik.

Jahr	Einwohner
1950	2.300
1960	7.334
1970	16.806
1980	19.965
1990	21.866
2000	23.056
2005	23.369
2010	23.306
Zensus	23.070
2015	24.411
2016	24.384
2017	n.bek.



B) Haushaltsplanung

Mit dem Haushaltsjahr 2010 wurde für die Stadt Geretsried die Doppik eingeführt. Damit besteht der Haushaltsplan nicht mehr wie bisher aus dem Verwaltungs- und dem Vermögenshaushalt, sondern aus dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzhaushalt** und den **Teilhaushalten**.

1. Ergebnishaushalt

Der **Ergebnishaushalt** steht im Zentrum der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und stellt die Planungskomponente zur Ergebnisrechnung dar. Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich gegen die Begriffe "Gewinn und Verlust" entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden (nicht die Gewinnmaximierung, sondern die Aufgabenerfüllung steht im Vordergrund). Die Ergebnisrechnung kann mit einem positiven oder negativen Jahresergebnis abschließen, wobei der von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderte Haushaltsausgleich hier stattfinden muss.

Im Ergebnishaushalt werden auch die Abschreibungen aufwandswirksam und die erhaltenen Investitionszuweisungen ertragswirksam aufgelöst. Dies soll den Netto-Ressourcenverbrauch transparent machen.

Die **Planungen auf Produktebene** (z.B. Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, Schulen etc.) werden in Form von **Teilhaushalten** dargestellt. Jedem Teilhaushalt ist eine **Produktbeschreibung** beigefügt. Anhand der Produktbeschreibung soll transparent werden, welche Aufgaben und Leistungen von den Produkten mit dem zugewiesenen Budget erledigt werden, sowie genauere Details zum Teilhaushalt (Verantwortlicher, Leistungen, Ziele, Zielgruppen, freiwillige Leistungen/Pflichtaufgaben etc.) geben. Die im Produkt geplanten Investitionen werden in dem Investitionsprogramm dargestellt.

Anhand dieser "**outputorientierten Darstellung**" erhöht sich die Transparenz und Lesbarkeit über die Verwendung von Haushaltsmitteln für die Verwaltung, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2018 (einschl. Finanzplanung 2018 - 2020) stellt sich im wesentlichen wie folgt dar:

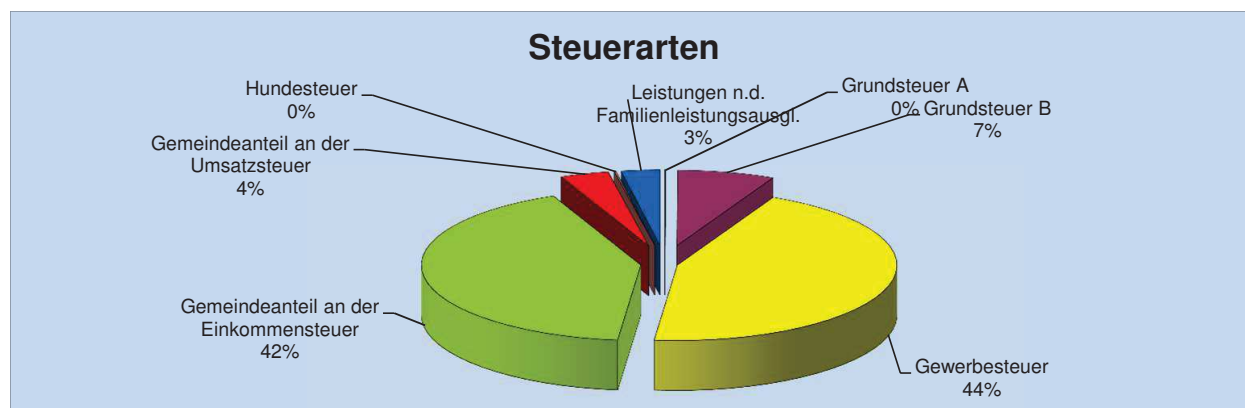
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Ansatz				
		2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Ordentliche Erträge	50.043	46.413	50.452	51.143	52.533	52.165
Ordentliche Aufwendungen	43.014	44.617	50.784	48.792	48.815	48.322
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.029	1.796	-332	2.351	3.719	3.843
Finanzerträge	159	157	156	155	155	155
Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	905	909	795	750	695	617
Finanzergebnis	-746	-752	-640	-595	-540	-462
Ordentliches Ergebnis	6.283	1.044	-972	1.756	3.179	3.380
Außerordentliche Erträge	753	925	1.544	849	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	76	0	0	0	750	0
Außerordentliches Ergebnis	676	925	1.544	849	-750	0
Jahresergebnis	6.959	1.969	572	2.605	2.429	3.380

In 2018 weist das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag von rd. 1,0 Mio. € aus. Dies ist zum überwiegenden Teil auf Einmaleffekte vor allem im Bereich des Unterhalts der Gebäude und Straßen zurück zu führen. Durch außerordentliche Erträge, die den Fehlbetrag übersteigen kann insgesamt dennoch ein positives Jahresergebnis von rd. 0,6 Mio. € erzielt werden. Im Finanzplanungszeitraum sind dann sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Jahresergebnis deutlich positiv.

1.1 Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Das Steueraufkommen 2018 beträgt 37,088 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:



Der mittelfristigen Finanzplanung liegen folgende Steueransätze zugrunde:

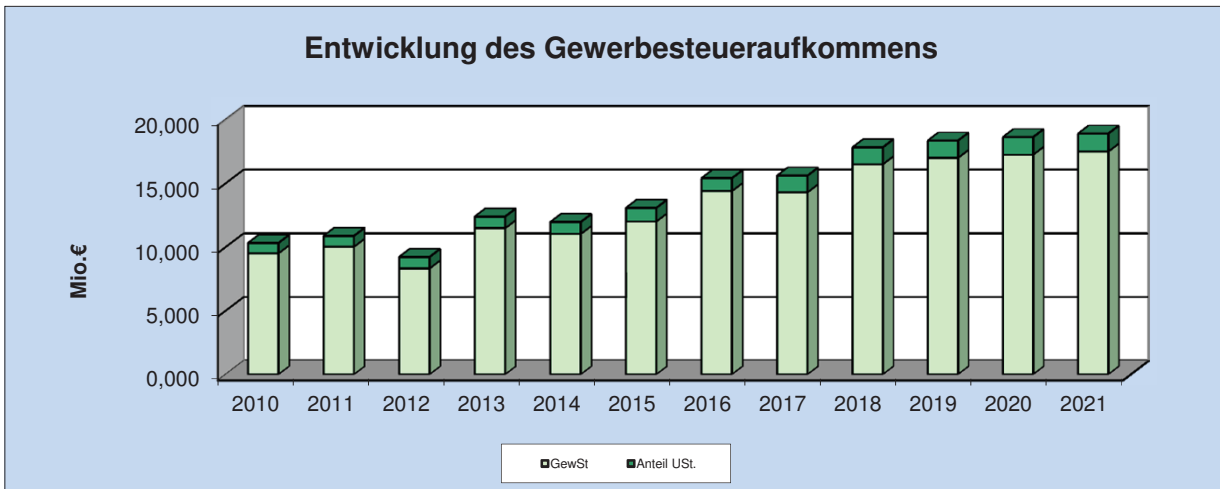
Steuerart	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Grundsteuer A	18.304	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Grundsteuer B	2.611.544	2.635.000	2.650.000	2.700.000	2.735.000	2.750.000
Gewerbsteuer	17.978.606	14.300.000	16.500.000	17.000.000	17.250.000	17.500.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.862.260	14.250.000	15.500.000	16.000.000	16.500.000	17.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.076.464	1.300.000	1.325.000	1.350.000	1.375.000	1.400.000
Hundesteuer	45.368	45.000	45.000	46.000	46.000	46.000
Leistungen n.d. Familienleistungsausgl.	1.094.884	1.075.000	1.050.000	1.100.000	1.150.000	1.200.000
Summe:	36.687.431	33.623.000	37.088.000	38.214.000	39.074.000	39.914.000

Zu den einzelnen Posten des Steueraufkommens ist folgendes zu sagen:

Die **Grundsteuer A** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (18T €) ist vom Aufkommen her im Vergleich zu den anderen Steuereinnahmen unbedeutend. Sie fällt fast ausschließlich im Bereich der ehemaligen Gemeinde Gelting an. Der Hebesatz wurde 2010 von 250 % auf 320 % angehoben (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern: 319 % in 2016).

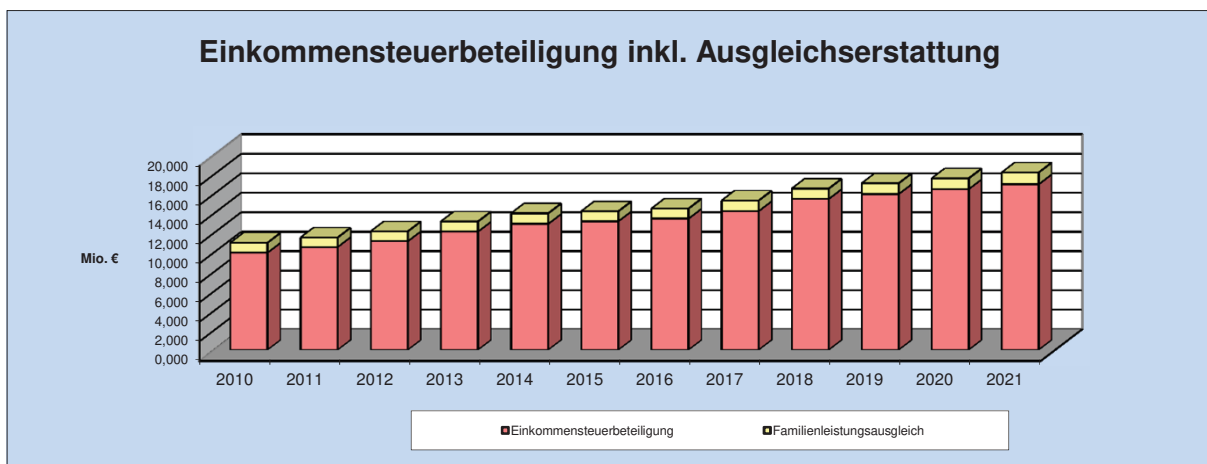
Das Aufkommen der **Grundsteuer B** für bebaute und unbebaute Grundstücke liegt aufgrund der Hebesatzerhöhung von 300 % auf 380 % (Durchschnittshebesatz vergleichbarer Gemeinden in Bayern: 341 % in 2016) bei 2,650 Mio. €. Mit dieser Steuererhöhung (Stadtratsbeschluss vom 23.03.2010) soll erreicht werden, dass die Kosten für den Straßenunterhalt, Straßenbeleuchtung und Brandschutz, die jedem Grundstückseigentümer zu Gute kommen, gedeckt werden, zumal der auf den Stichtag zum 01.01.1964 bezogene Einheitswert nach wie vor von einem ländlich strukturierten Gemeindegebiet ausgeht. Allerdings könnte es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Reform der Grundsteuer kommen, da sich bereits 14 der 16 Bundesländer auf einen entsprechenden Gesetzentwurf geeinigt haben und zudem damit zu rechnen ist, dass das Bundesverfassungsgericht das jetzige Erhebungsverfahren für verfassungswidrig erklärt.

Nachdem die **Gewerbsteuer** durch die allgemeine Wirtschaftslage 2012 bis auf 8,3 Mio. € absank, haben sich die Steuereinnahmen aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs wieder erhöht. Durch die Gewerbesteuersatzanhebung 2016 von 320 auf 380 v.H. steigen sie weiter an. 2018 wird mit 16,5 Mio. € gerechnet.



Zum Ausgleich der abgeschafften Gewerbekapitalsteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 unverändert einen **Anteil** von 2,2 % **an der Umsatzsteuer**. Aufgrund der bisher vorliegenden Schätzungen wurden für 2018 1,3 Mio. € veranschlagt.

Die Gemeinden erhalten 15% des Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens am Zinsabschlag. Der Anteil ist seit 01.01.2012 nach oben durch den Sockelbetrag von 35.000,-- € für Alleinstehende und 70.000,-- € für Verheiratete begrenzt. Beide Faktoren ergeben die Schlüsselzahl, die für die Verteilung des örtlichen Aufkommens an der Einkommensteuer herangezogen wird. Basierend auf der Lohn- und Einkommensstatistik 2010 beträgt die Schlüsselzahl für die Stadt Geretsried für die Jahre 2018 bis 2020 0,0018999 (2015-2017 0,0018985). Da lt. Steuerschätzung mit einer deutlichen Zunahme der Lohn- und Einkommenssteuer zu rechnen ist, kommt es in Zusammenhang mit der leicht erhöhten Schlüsselzahl zu einem Anstieg beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Für 2018 wurden 15,5 Mio. € veranschlagt.



Die Einnahmen aus der **Hundesteuer**, der einzig noch verbliebenen örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuer, belaufen sich 2018 auf 45.000 €. Hier hat zum 01.01.2010 ebenfalls eine moderate Erhöhung stattgefunden.

Realsteuerhebesätze

Was die **Grundsteuer B** betrifft, liegt der Hebesatz rd. 39 Punkte über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden im Jahre 2016.

Der Hebesatz der **Gewerbsteuer**, der seit 1993 unverändert bei 320 v. H. lag, wurde zum 01.01.2016 auf 380 v.H. angehoben. Die Summe der Messbeträge der Gewerbesteuer lag im Jahr 2005 bei rd. 3,938 Mio. € und im Jahr 2015 bei rd. 3,755 Mio. €. Daran lässt sich feststellen, dass die Stadt Geretsried eine breite Basis an steuerpflichtigen Betrieben hat, deren „Steuerpotential“ über die Jahre nahezu konstant geblieben ist, sich aber eben auch nicht signifikant verbessert hat. Im gleichen Zeitraum haben sich allerdings die Kosten – vor allem im Bereich der Kinderbetreuung – deutlich nach oben entwickelt. So wurde 2005 für den gesamten Einzelplan 4 (soziale Sicherung) ein Zuschussbedarf von rd. 1,9 Mio. € veranschlagt, für 2016 liegt das Defizit allein im Produktbereich 3.6 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) bei rd. 5,07 Mio. €. Im Schulbereich liegt die Steigerung bei rd. 1,23 Mio. €. Diese Mehrbelastungen wurden bisher überwiegend durch allgemeine Haushaltsmittel aufgefangen. Zur Sicherung der Spielräume in der Zukunft war die Erhöhung daher dringend notwendig.

Die Entwicklung der örtlichen Realsteuerhebesätze (ohne Grundsteuer A) im Vergleich zum

Jahr	GrdSt B Hebesatz	Landesdurchschnitt	Differenz	GewSt Hebesatz	Landesdurchschnitt	Differenz
1970	250	228,6	21,4	275	290,1	-15,1
1980	250	277,2	-27,2	280	317,1	-37,1
1990	250	276,7	-26,7	290	316,7	-26,7
2000	250	304,8	-54,8	320	331,5	-11,5
2005	300	322,6	-22,6	320	336,2	-16,2
2010	380	330,4	49,6	320	336,0	-16,00
2015	380	337,9	42,1	320	344,2	-24,20
2016	380	341,0	39,0	380	344,0	36,00
2017	380	nicht bekannt		380	nicht bekannt	
2018						

1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Art der Zuwendung/Umlage	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schlüsselzuweisung	2.514.792	2.640.000	1.600.000	1.850.000	1.700.000	1.650.000
Finanzzuw. nach Art. 7 FAG	401.952	435.400	437.300	440.800	444.500	446.200
Anteil an der GrErwSt	591.408	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Zuweisungen u. Zuschüsse	4.081.760	3.891.800	4.034.300	4.067.300	4.148.100	4.136.000
- Personalkosten	0	0	0	0	0	0
- Lernmittelfreiheit	19.695	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
- Praxisklasse	0	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
- Schülerbeförderung	98.874	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
- Betriebskosten KiTa-Einr.	3.658.646	3.435.000	3.495.000	3.550.000	3.610.000	3.710.000
- Jugendeinrichtungen	30.430	11.700	12.000	12.000	12.000	12.000
- Kfz-Steuer	201.300	201.000	201.000	201.000	201.000	201.000
- Winterdienst	19.600	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
- Stadtbus	32.563	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Spenden	13.325	9.000	51.000	9.000	51.000	9.000
- Sonstiges	7.327	40.000	80.200	100.200	79.000	8.900
Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
Summe:	7.589.912	7.467.200	6.571.600	6.858.100	6.792.600	6.732.200

Ob die Stadt **Schlüsselzuweisungen** erhält, hängt zum einen von der Steuerkraft und zum anderen von der zu verteilenden Schlüsselmasse ab. Nachdem auch weiterhin mit hohen Steuereinnahmen zu rechnen ist, ist davon auszugehen, dass die Verteilungsmasse weiter ansteigt. 2018 erhält die Stadt voraussichtlich 1,6 Mio. €.

Die **Zuweisungen nach Art. 7 FAG** dienen zur Erfüllung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Nachdem der Anteilssatz seit 2000 16,70 € pro Einwohner (sog. Kopfbeträge) betragen hat, steigt er 2017 auf 17,85 €. Maßgebend ist der Einwohnerstand zum 31.12. des Vorvorjahres. Für 2018 errechnet sich ein Betrag in Höhe von 437T €.

Das Aufkommen aus der **Grunderwerbsteuer** hängt allein vom Grundstücksverkehr ab, wobei die Steuer am Kaufpreis bemessen wird. Die Kommunen erhalten einen Anteil von 8/21. Hiervon erhält die Stadt 3/7 nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens; die übrigen 4/7 stehen dem Landkreis zu. Aufgrund zu erwartender Grundstücksgeschäfte ist für 2017 ein Aufkommen von 500.000 € angesetzt. Diese Leistungen erhalten die Kommunen als sogenannte frei verfügbare Deckungsmittel, d.h. sie sind nicht zweckgebunden.

Bei den **Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke** handelt es sich meist um staatliche Leistungen für gemeindliche oder den Kommunen übertragene Aufgaben. Die Haupteinnahmeposten sind hier der staatliche Anteil für die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten (3,495 Mio. €) und die Kfz-Steuerbeteiligung (201.000 €). Die Basis für die Zuweisung ist das örtliche Kfz-Steueraufkommen jeweils vom 01.10. bis 30.09. des Vorjahres. Sie dient überwiegend dem Unterhalt kommunaler Straßen.

Die Stadt erhält keine **allgemeinen Umlagen**.

1.1.3 Sonstige Transfererträge

Art der Transfererträge	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Schuldendiensthilfen	989.174	985.400	971.900	957.700	881.200	775.100
Andere Transfererträge	0	0	0	0	0	0
Summe:	989.174	985.400	971.900	957.700	881.200	775.100

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Erstattungen für Zins- und Tilgung durch die Stadtwerke. Nach der Umwandlung der Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen mussten einige der bestehenden Kredite in den Kernhaushalt der Stadt übernommen werden. Die Stadtwerke erstatten den laufenden Schuldendienst zuzüglich eines Verwaltungskostenanteils.

1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Verwaltungsgebühren	252.694	229.500	236.000	236.000	236.000	236.000
- Finanzmanagement	17.036	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
- Öffentliche Ordnung	29.956	30.500	30.500	30.500	30.500	30.500
- Meldewesen	138.318	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
- Personenstandswesen	41.418	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Friedhofs- und Bestattungswesen	20.233	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
- Sonstiges	5.734	4.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	791.221	733.500	820.500	723.500	1.264.200	1.165.200
- Verkehrsrecht/Sondernutzung	61.611	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
- Feuerwehren	8.748	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- Kulturherbst	0	0	100.000	0	100.000	0
- Volkshochschule	177.361	150.000	175.000	175.000	175.000	175.000
- Bücherei	17.114	19.000	21.000	23.000	23.000	23.000
- Hallenbad	73.871	69.000	69.000	69.000	508.700	508.700
- Industriegleis	101.171	123.000	83.000	84.000	85.000	86.000
- Friedhofs- und Bestattungswesen	325.508	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000
- Sonstige	25.837	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Summe:	1.043.915	963.000	1.056.500	959.500	1.500.200	1.401.200

Die größten Ertragsposten bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte**. Die Haupterträge werden hier vom Friedhofs- und Bestattungswesen (290T €) sowie der Volkshochschule (175T €) erwirtschaftet. Bis zur Fertigstellung des neuen Hallenbades betragen die Nutzungsgebühren hier rd. 69T €. Ab 2020 steigen sie dann wegen den neuen Kostenerstattungsregeln deutlich an. Bei den Benutzungsentgelten für das Industriegleis werden die Aufwendungen auf die Wagons aufgeteilt. Je nach Unterhaltsaufwand steigen oder sinken hier die Gebühren.

1.1.5 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
aus Zuwendungen	711.915	741.700	835.600	830.200	991.600	465.200
aus Beiträgen	561.392	507.700	600.900	569.100	550.400	452.200
aus Kostenerstattungen	0	0	0	0	0	0
für Gebührenausschuss	0	0	0	0	0	0
aus sonstigen Sonderposten	1.965	2.100	1.900	1.900	1.900	1.900
Summe:	1.275.272	1.251.500	1.438.400	1.401.200	1.543.900	919.300

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge, sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen, die nicht zahlungswirksam sind.

1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Leistungsentgelte	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	503.815	552.700	498.900	503.900	508.700	513.700
- Mieten und Pachten	308.212	267.100	268.900	273.900	271.700	276.700
- Betreuungsverträge	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Erbbau- und Erbpachtzinsen	90.689	90.600	63.000	63.000	65.000	65.000
- Nebenleistungen aus Mietverträgen	104.914	155.000	127.000	127.000	132.000	132.000
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	122.373	25.000	26.200	26.200	26.200	26.200
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	101.512	93.200	83.500	89.500	84.500	90.500
- Freiwillige Schülerbeiträge	21.145	19.000	19.200	19.200	19.200	19.200
- Leistungen Bauhof für Dritte	27.543	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
- Sonstiges	52.824	39.200	29.300	35.300	30.300	36.300
Summe:	727.700	670.900	608.600	619.600	619.400	630.400

Die **Miet- und Pachteinnahmen** werden in 2018 bei 499T € liegen Sie enthalten die allgemeinen Mieten und Pachten für städtische Wohnungen; die Erträge aus den Betreuungsverträgen für zwei Wohnhäuser und die Erbbau- und Erbpachtzinsen. Bei den Nebenleistungen aus Mietverträgen handelt es sich hauptsächlich um Betriebskostensätze (Eisstadion 30T €, Ratsstuben 57T €).

Der Holzverkauf aus dem Stadtwald mit 20T € macht den größten Ertragsposten bei den **Erträgen aus dem Verkauf von Vorräten** aus.

Bei den **sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich hauptsächlich um die freiwilligen Schülerbeiträge der Schulen (Papiergeld) sowie den Leistungen des Bauhofs für Dritte.

1.1.7 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Verwaltungskosten Abwasserzweckverband	7.579	7.400	7.500	7.600	7.700	7.800
Verwaltungskosten Stadtwerke	0	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Verwaltungskosten AWU	153.481	141.000	65.000	65.000	65.000	65.000
GIS-Betreuung Stadtwerke	50.404	53.700	0	0	0	0
Wahlen	0	10.000	20.000	10.000	10.000	10.000
Gastschulbeiträge	42.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Obdachlosenbetreuung	39.314	40.700	41.500	42.400	43.400	44.000
Kindertageseinrichtungen	89.627	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Turnhallenbenutzung Landkreis	12.785	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
Sonstiges	8.545	17.200	817.300	407.200	17.300	17.300
Summe:	403.735	378.000	1.059.300	640.200	251.400	252.100

Während viele **Kostenerstattungen** im Vergleichszeitraum nahezu unverändert und damit eine feste Größe im Haushaltsplan sind, weichen einige nur deshalb ab, weil auf der Ausgabenseite entweder höhere oder niedrigere Beträge anfallen. In 2018 und 2019 kommt es so zu Einmaleffekten (rd. 1,2 Mio. €) im Zuge der Zentrumsgestaltung. Nachdem die AWU angekündigt hat, die Abrechnung der Abfallgebühren ab 2018 selbst durchzuführen und auf den gelben Sack oder Tonne umzustellen, entfällt ab diesem Zeitpunkt aufgrund von geplanten Erstattungsregelungen der Verwaltungskostenanteil.

1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

ordentliche Erträge	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Konzessionsabgaben	915.227	720.000	800.000	720.000	720.000	720.000
- Strom	638.758	640.000	610.000	640.000	640.000	640.000
- Gas	103.049	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
- Wasser	173.420	0	110.000	0	0	0
Erstattung von Steuern	0	0	0	0	0	0
- Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Erträge a.d. Werterh. b. Verkauf	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	71.760	108.800	105.100	105.600	105.600	105.600
- Säumniszuschläge, Zinsen u.ä.	21.745	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500
- Bußgelder	38.370	80.100	80.100	80.100	80.100	80.100
- Sonstiges	11.645	8.200	4.500	5.000	5.000	5.000
Nicht zahlungswirksame ord. Erträge	306.157	244.700	752.300	667.400	1.045.000	714.600
Zuschreibung Rückstellungen	18.818	19.300	20.000	20.500	21.200	21.900
Erträge a.d. Herab. von Rückst.	287.088	224.400	731.300	645.900	1.022.800	691.700
Sonstige n. zahlungswirks. Ertr.	251	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe:	1.293.143	1.073.500	1.657.400	1.493.000	1.870.600	1.540.200

Die **Konzessionsabgaben** für Strom (610T €) und Erdgas (80T €) sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Kommunen für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege und für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen abgeben. Ab 2013 entrichten auch die Stadtwerke eine Abgabe für Wasser, sofern ein bestimmter Mindestgewinn überschritten wird.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelte es sich hauptsächlich um die Bußgelder aus der kommunalen Verkehrsüberwachung (80T €).

Die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ergeben sich aus bilanziellen Vorgängen wie der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen. In den Finanzplanungsjahren beinhalten diese die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung für mehrere Beamte. Im Falle des Ruhestandes werden die jeweiligen Rückstellungen für aktive Beamte aufgelöst und in gleicher Höhe als Aufwand zur Bildung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger eingebucht.

1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um Arbeiten des Bauhofes für das bilanzielle Anlagevermögen. Da nicht abzusehen ist, in welchen Fällen der Bauhof tätig wird, wurde hier kein Ansatz gebildet.

1.1.10 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderung sind nicht geplant.

1.1.11 Finanzerträge

Kostenerstattungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Zinserträge	7.664	5.900	4.500	4.200	3.900	3.700
- <i>ausgereichte Darlehen</i>	7.000	3.900	3.500	3.200	2.900	2.700
- <i>Geldanlagen</i>	664	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Gewinnanteile verb. Unternehmen/Beteiligungen	1.014	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verzinsung von Steuernachzahlungen	150.442	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Summe:	159.120	156.900	155.500	155.200	154.900	154.700

Bei den **Zinserträge** aus **ausgereichten Darlehen** handelt es sich um Wohnungsbaudarlehen an die Baugenossenschaft und andere Wohnungsbauträger (4T €). Aufgrund der derzeitigen Marktsituaton lassen sich für **Geldanlagen** kaum noch Zinseinnahmen erzielen. Inzwischen sind die meisten Banken dazu übergegangen, für die Einlagen über einem bestimmten Betrag ein Verwahrtgelt zu erheben.

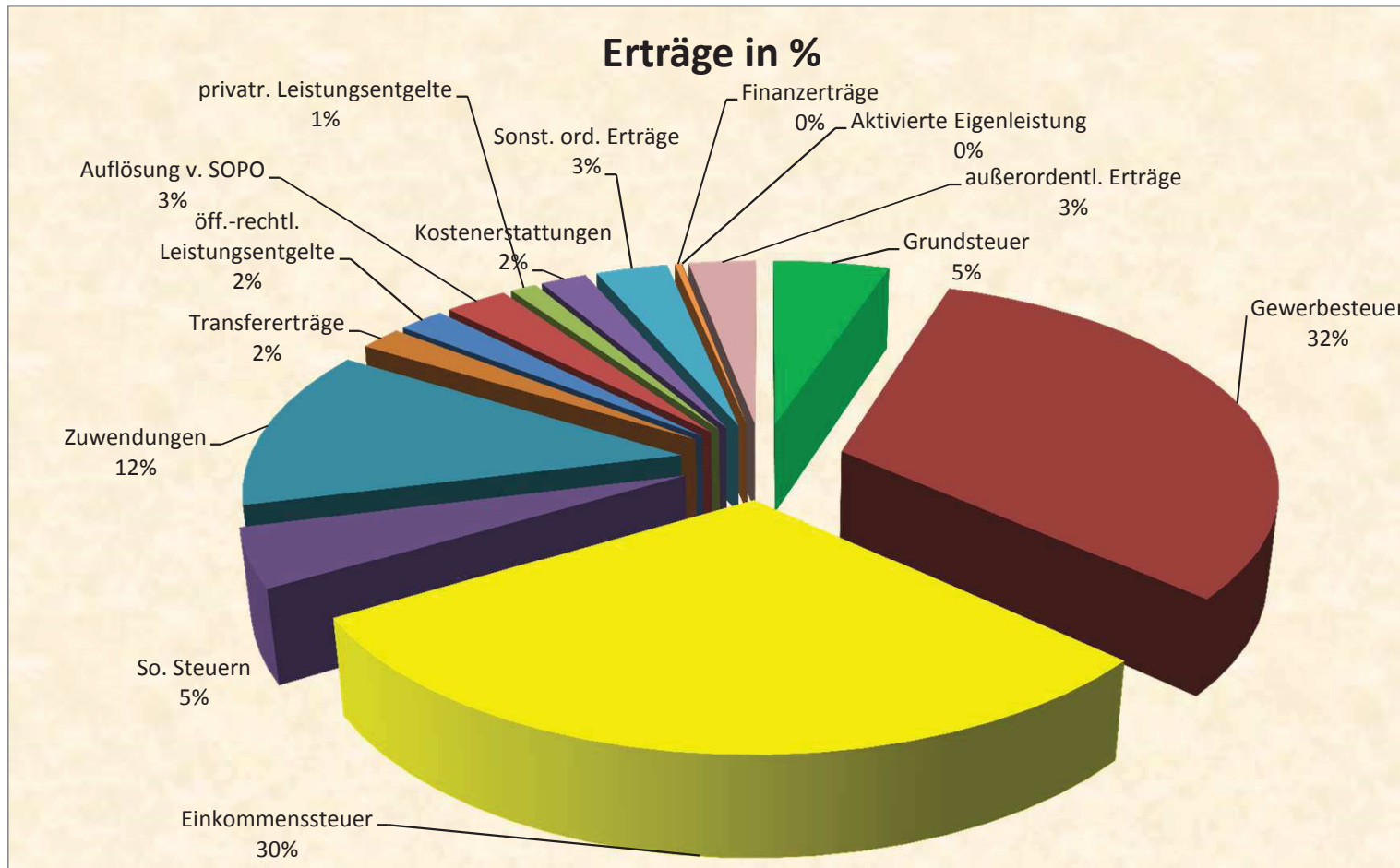
Die Höhe der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** lässt sich kaum vorhersehen. Für den Haushaltsansatz wurde daher ein Erfahrungswert herangezogen.

1.1.12 Außerordentliche Erträge

außerordentliche Erträge	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Werterhöhung bei Verkauf Grundstücke	726.732	925.000	1.543.800	849.000	0	0
Werterhöhung bei Verkauf bew. Verm.	25.800	0	0	0	0	0
Sonstige a.o. Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe:	752.532	925.000	1.543.800	849.000	0	0

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Grundstücke oder Vermögensgegenstände über dem bilanziellen Wert verkauft werden. Hier handelt es sich bei den Grundstücken um den Verkauf von Gewerbegrundstücke. Es wird erwartet, das bis 2020 alle Grundstücke verkauft sind.

Das Gesamtbild der Erträge wird aus dieser Grafik deutlich:



1.2 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

1.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aufgrund des ausgeprägten Dienstleistungscharakters der Verwaltung stellen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen äußerst bedeutsamen Posten im Haushalt der Stadt Geretsried dar.

Lässt man die Rückstellungen zunächst außer Acht, erhöht sich der Haushaltsansatz um 882.700 € (7.990.100 € - 7.107.400 €) und damit um rd. 12,4 % (!). Dieser hohe Anstieg ist zum überwiegenden Teil (rd. 600T€) auf die Schaffung von 9 neuen Planstellen im Bereich der Kernverwaltung sowie von strukturellen Höhergruppierungen im Bereich der Abteilung 2 und 3 zurückzuführen. Der Rest des Mehrbedarfs ergibt sich aus Stufenvorrückungen, planmäßigen Beförderungen sowie eine geplante Tarif- und Besoldungserhöhung von 2,75 %.

Zu beachten ist, dass - sollten die Stellen voll besetzt werden - ein dauerhafter Mehrbedarf in Höhe von rd. 600T€ (plus Tarifsteigerung) entsteht, der jedes Jahr aus laufenden Mitteln erwirtschaftet werden muss.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der Personalaufwendungen:

Personalaufwendungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Beamte	1.712.712	1.961.500	2.221.300	2.287.900	2.356.400	2.426.700
Dienstaufwendungen	968.193	1.141.300	1.309.400	1.348.900	1.389.400	1.431.100
Beiträge zu 'Versorgungskassen	595.825	665.400	758.300	781.000	804.300	828.200
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	148.694	154.800	153.600	158.000	162.700	167.400
Tariflich Beschäftigte	4.530.424	4.961.400	5.567.500	5.737.400	5.906.700	6.083.400
Dienstaufwendungen	3.530.519	3.913.900	4.391.000	4.525.500	4.658.500	4.798.200
Beiträge zu 'Versorgungskassen	291.707	297.400	334.000	344.100	354.500	365.000
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	706.470	749.100	842.100	867.400	893.300	919.800
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	1.728	1.000	400	400	400	400
Sonstige Beschäftigte	158.371	184.500	201.300	203.400	205.500	207.700
Dienstaufwendungen	150.201	168.000	184.000	185.500	187.000	188.600
Beiträge zu 'Versorgungskassen	2.737	4.800	5.000	5.200	5.400	5.600
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	5.433	11.700	12.300	12.700	13.100	13.500
Zwischensumme:	6.401.507	7.107.400	7.990.100	8.228.700	8.468.600	8.717.800
Rückstellungen	502.733	489.000	538.000	535.000	510.000	476.000
für Pensionen	351.161	320.000	368.000	368.000	342.000	308.000
für Beihilfen	32.059	39.000	40.000	37.000	38.000	38.000
für Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0
für nicht genommenen Urlaub	54.740	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
für Überstunden	64.774	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Summe Personalaufwendungen:	6.904.240	7.596.400	8.528.100	8.763.700	8.978.600	9.193.800
Versorgungsaufwendungen	17.163	11.000	615.200	448.300	894.200	565.800
Summe Versorgungsaufwendungen:	17.163	11.000	615.200	448.300	894.200	565.800

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstaufwendungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Unterhalt d. Grundst. u. baul. Anlagen	1.907.571	2.315.000	2.696.900	1.870.000	1.111.000	754.000
- Unterhalt	1.689.376	2.125.000	2.501.900	1.670.000	889.000	527.000
- Wartungsverträge	218.195	190.000	195.000	200.000	222.000	227.000
Unterhalt d. son. unbew. Vermögens	730.532	1.408.000	2.487.500	1.597.500	797.500	789.500
- Ökokonto	2.381	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
- Sportanlagen	8.548	430.000	280.000	80.000	30.000	30.000
- Straßen, Wege, Brücken u.ä.	440.141	705.000	1.025.000	525.000	525.000	525.000
- Straßenbeleuchtung	66.033	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
- Straßenbegleitgrün/Bäume	27.315	20.000	122.000	22.000	22.000	14.000
- Industriegleis	62.612	80.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Friedhöfe/Gräber	19.689	30.000	70.000	30.000	30.000	30.000
- Stadtwald	54.842	22.000	27.000	27.000	27.000	27.000
- Sonstiges	48.971	36.000	838.500	788.500	38.500	38.500
Unterhalt Geräte, Ausstattung / GWG	151.621	186.200	194.400	179.300	179.100	177.600
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	73.211	119.800	103.900	103.900	108.900	103.900
Bewirtschaftung der baul. Anlagen	1.479.884	1.432.400	1.530.400	1.568.600	1.987.400	2.021.600
- Reinigung	457.288	463.500	483.500	503.500	530.000	550.000
- Abfall und Entsorgung	38.301	48.900	48.900	48.900	50.000	50.000
- Heizung	373.003	428.000	400.000	412.000	651.000	662.000
- Strom	511.212	375.000	478.000	482.000	555.000	557.000
- Wasser/Abwasser	100.079	117.000	120.000	122.200	201.400	202.600
Haltung von Fahrzeugen	113.772	149.500	154.000	151.000	151.000	151.000
Aufwendungen für Beschäftigte	103.433	180.100	215.300	193.100	194.100	194.100
- Dienst- und Schutzkleidung	40.671	23.900	26.900	26.900	27.900	27.900
- Aus- und Fortbildung, Umschulung	62.762	156.200	188.400	166.200	166.200	166.200
Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	932.574	1.442.200	1.898.100	1.522.800	1.907.700	1.605.300
- Aufw. für Schulbetrieb	59.183	68.700	60.400	62.900	60.400	62.900
- Aufw. für Bibliotheksgegenstände	33.361	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Aufw. für Ausweise/Pässe	85.521	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
- Veranstaltungen	180.622	220.800	483.700	218.600	500.500	226.100
- Öffentlichkeitsarbeit	116.848	170.900	327.000	245.500	289.000	255.000
- EDV-Kosten an Dritte	138.534	283.100	290.600	229.800	229.800	229.800
- Aufw. für Ehrungen/Repräsentation	43.142	50.700	55.800	50.300	49.300	53.800
- Entwicklung Böhmwiese	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
- Stadtbus	216.241	310.000	320.000	330.000	340.000	350.000
- Son. Verw.- u. Betriebsaufwendungen	59.122	98.000	120.600	145.700	198.700	187.700
Erwerb von Vorräten	81.305	138.300	149.100	139.100	162.100	157.100
Aufwendungen für Dienstleistungen	314.070	367.200	372.200	372.200	372.200	377.200
- Aussenanlagen Schulen	134.800	125.000	130.000	130.000	130.000	135.000
- Straßenreinigung/Winterdienst	104.716	171.200	171.200	171.200	171.200	171.200
- Bestattungswesen	74.555	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
- Sonstiges	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe:	5.887.973	7.738.700	9.801.800	7.697.500	6.971.000	6.331.300

Mit rd. 5,18 Mio. € bildet der **Unterhalt der Grundstücke, baulichen Anlagen und des unbeweglichen Vermögens** den Schwerpunkt der Sach- und Dienstaufwendungen. Diese sind notwendig, um das Anlagevermögen der Stadt in einem guten Zustand zu erhalten und den in den letzten Jahren aufgelaufenen Sanierungsstau abzubauen. So wurden allein für den Unterhalt der städtischen Gebäude 2,5 Mio. € eingeplant. Auf den Straßen- und Brückenunterhalt entfallen über 1 Mio. €. In 2018 und teilweise 2019 sind zudem Kosten für die Spartenverlegung im Zuge der Neugestaltung des Zentrums in Höhe von insgesamt 1,55 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren wird der Ansatz dann wieder zurückgeführt.

Einen weiteren großen Posten stellen die Bewirtschaftungskosten der Gebäude dar (1,53 Mio. €). 2020 steigen die Energiekosten durch das neue Hallenbad an.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** haben eine große Schwankungsbreite. Je nach Veranstaltung oder Jubiläum steigt oder sinkt der Aufwand. Hier machen sich, neben der allgemeinen Preissteigerung, vor allen Dingen der alle 2 Jahre stattfindende Kulturherbst, die alle 3 Jahre fällig werdende Verlängerung der Backup-Software sowie die gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Zentrumsgestaltung bemerkbar.

1.2.4 Planmäßige Abschreibungen

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der innerhalb der Stadt stattfindende Wertverzehr des Anlagevermögens dargestellt. Die Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam.

Für 2016 betragen die Abschreibungen voraussichtlich rd.

3.440

 T€

1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Zuschüsse an soziale Einrichtungen	7.609.416	8.366.500	8.414.800	8.507.000	8.637.200	8.763.200
- Musikschule	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
- Jugendarbeit an Schulen	505	29.000	33.200	33.200	33.200	33.200
- Tageseinrichtungen für Kinder	6.605.751	7.185.000	7.185.000	7.305.000	7.425.000	7.545.000
- Soziales	81.127	103.500	105.100	106.800	108.500	109.000
- Trägerverein Jugendarbeit	400.000	440.000	440.000	440.000	440.000	440.000
- Eissport	86.000	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000
- Projektförderung	110.776	169.500	205.000	180.500	187.000	192.500
- Sonstiges	50.258	68.500	75.500	70.500	72.500	72.500
Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke	21.826	112.000	67.000	68.000	68.000	69.000
- Beiräte für Leitbildprozess	317	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
- Entschädigungsfonds Denkmalschutz	21.509	22.000	22.000	23.000	23.000	24.000
- Sanierungszuschüsse Sportvereine	0	45.000	0	0	0	0
- Sonstiges	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Gewerbesteuerumlage	3.296.617	2.600.000	3.000.000	3.090.000	3.135.000	3.180.000
Kreisumlage	14.269.682	12.920.000	14.800.000	14.395.000	14.800.000	15.650.000
Sonstige Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Summe:	25.197.541	23.998.500	26.281.800	26.060.000	26.640.200	27.662.200

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich einerseits um freiwillige Leistungen, andererseits sind Zuweisungen und Umlagen enthalten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu zahlen sind.

An erster Stelle bei den **Zuweisungen und Zuschüssen an soziale u. ä. Einrichtungen** sind hier die Aufwendungen für **Tageseinrichtungen für Kinder** zu nennen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Betriebskostenzuschüsse betragen 2018 6,7 Mio. €. Davon werden voraussichtlich 3,5 Mio. € vom Staat erstattet (siehe Seite 9), so dass ein Kommunalanteil von rd. 3,2 Mio. € verbleibt. Für die in Trägerschaft geführten Tageseinrichtungen fallen noch rd. 460T € an freiwilliger Betriebskostenförderung an, deren Basis die angebotenen Betreuungsstunden bilden. Die nächsten größeren Posten entfallen auf die **Musikschule** (275T €) und den Trägerverein Jugendarbeit (440T €). Beide Einrichtungen erhalten diesen Betrag als Geldzuschuss zur eigenen Verantwortung. Darüber hinaus übernimmt die Stadt die Bewirtschaftungskosten und die Miete (interne Leistungsverrechnung) der Gebäude als Sachzuwendung.

Die **Gewerbsteuerumlage** errechnet sich nach dem Gewerbesteueraufkommen (Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz i.H.v. 380) multipliziert mit den bundes- und landesgesetzlich festgelegten Vervielfältigern. Sie wird je zur Hälfte an den Bund und an die Länder abgeführt. Aus dem Gewerbesteueransatz von 16,5 Mio. €, der auch als kassenwirksam unterstellt wird, ergibt sich für 2018 eine Umlage von 3,0 Mio. €.

Für die Berechnung der **Kreisumlage** 2018 sind die Realsteuereinnahmen und die Einkommensteuerbeteiligung des Jahres 2016 auf der Basis der Steuerkraftzahlen maßgebend sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017. Für dieses Jahr ist eine Umlagekraft von rd. 29,6 Mio. € (2017: 25,64 Mio. €) und ein Umlagesatz von 50,0 v.H. zugrundegelegt. Mit einer Steigerung der Umlagekraft von +15,4% verzeichnet Geretsried den größten Anstieg im Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen. Landkreisweit steigt die Umlagekraft um 6,7 % auf rd. 135,2 Mio. €. Der Anteil der Stadt Geretsried an der gesamten Umlagekraft (und damit letztlich an der Kreisumlage) liegt 2018 bei rd. 21,9%.

1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Sonstige Personalaufwendungen	184.239	222.500	239.000	232.100	235.300	230.300
- Dienstreisen	4.511	8.500	10.600	10.700	10.900	8.900
- sonstige Personalaufwendungen	30.911	44.000	49.000	49.000	49.000	49.000
- ehrenamtlich Tätige	148.817	170.000	179.400	172.400	175.400	172.400
Aufw. f. Inanspr. v. Rechten/Diensten	198.690	225.900	230.000	234.100	237.100	240.600
- Verfügungsmittel	3.378	4.000	3.500	4.000	4.000	5.000
- Schülerbeförderung	131.826	150.500	153.500	156.500	159.500	161.500
- Mitgliedsbeiträge	63.485	71.400	73.000	73.600	73.600	74.100
Geschäftsaufwendungen	521.151	868.600	868.300	746.100	649.100	566.400
- Büromaterial	24.132	39.800	41.300	41.300	46.700	41.700
- Bücher, Zeitschriften	38.197	43.500	47.100	47.100	47.600	47.600
- Porto und Versand	31.939	41.900	52.000	42.000	42.000	42.000
- Telefon/Datenübertragung/GEZ	25.512	32.400	33.500	33.500	33.800	33.800
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	385.201	670.300	600.900	506.400	405.400	332.900
- Sonstige Geschäftsaufwendungen	16.170	40.700	93.500	75.800	73.600	68.400
Steueraufwendungen	42.776	37.600	37.100	37.100	37.300	37.300
- Grundsteuer, Kfz-Steuer u.ä.	30.189	24.100	24.100	24.100	24.300	24.300
- Sonderabg. UnterstFonds Bodensch.	12.587	13.500	13.000	13.000	13.000	13.000
Übertrag:	946.856	1.354.600	1.374.400	1.249.400	1.158.800	1.074.600

sonstige ordentliche Aufwendungen	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Übertrag:	946.856	1.354.600	1.374.400	1.249.400	1.158.800	1.074.600
Versicherungen	340.086	387.700	435.700	448.900	460.600	483.200
Erstattung f. Aufwendungen Dritter	316.494	303.500	306.500	307.100	307.100	307.200
- kommunale Verkehrsüberwachung	72.511	88.000	88.000	88.000	88.000	88.000
- Ganztagesklassen	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
- Gastschulbeiträge	71.300	48.000	51.000	51.000	51.000	51.000
- Asyl, Migration, Integration	72.962	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
- Sonstiges	55.721	33.500	33.500	34.100	34.100	34.200
Wertveränderungen b. Vermögen	0	0	0	0	0	0
Besondere ordentliche Aufwendungen	5.272	100	100	100	100	100
Aufwend. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	15.761	0	0	0	0	0
Summe:	1.624.470	2.045.900	2.116.700	2.005.500	1.926.600	1.865.100

Bei den **Geschäftsaufwendungen** ist durch schwankende Sachverständigenkosten keine einheitliche Tendenz erkennbar. Die größten Ausgabeposten sind hier 2018 Aufwendungen für Bebauungspläne und die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (300T €), sowie für städtebauliche Beratung (85T €). Für die örtliche und überörtliche Rechnungsprüfung wurden 35T € eingestellt.

Die **Erstattung für Aufwendungen Dritter** betrifft hauptsächlich den Aufwendungsersatz für die kommunale Verkehrsüberwachung (88T €). Ab 2016 sind zudem 90T € für die Kostenerstattung im Bereich Asyl, Migration und Integration enthalten.

Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen sind dann gegeben, wenn Abgänge oder Verluste beim Anlage- oder Umlaufvermögen anfallen. So muss z.B. der Restbuchwert eines unbrauchbar gewordenen Vermögensgegenstandes hier als Aufwand verbucht werden.

1.2.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

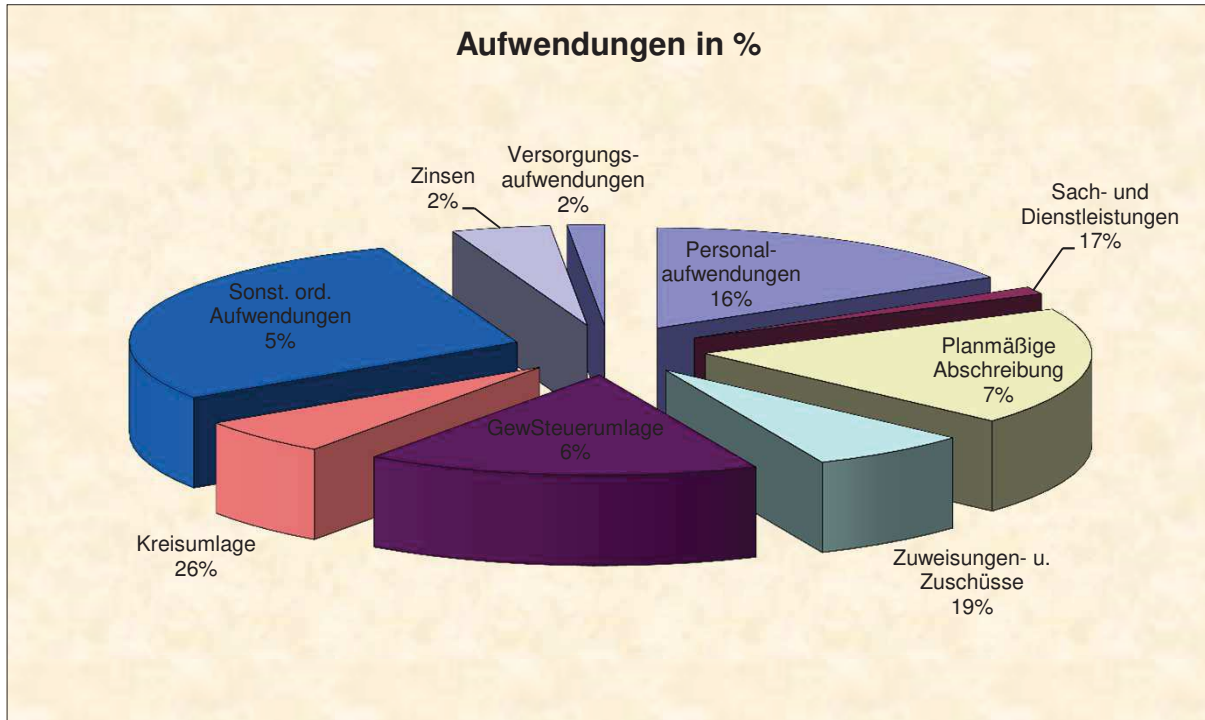
Zinsen u. son. Finanzaufwendungen	2016 Euro	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro	2021 Euro
Verwahrzinsen	114	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Zinsen für Kredite	794.335	809.000	645.000	600.000	545.000	467.000
Verzinsung von Steuernachzahlungen	110.559	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Summe:	905.007	909.000	795.000	750.000	695.000	617.000

Die **Zinsaufwendungen** hängen vor allem von der Höhe der Kreditaufnahme ab, aber auch der Zinssatz spielt eine Rolle. Trotz der eingeplanten Kreditaufnahme 2019 sinken die Belastungen aus Kreditzinsen bis 2021 um rd. 178T €. Nachdem die Banken dazu übergehen, für die eingelegten Geldbeträge einen Verwahrzins zu erheben, wurden dafür vorsorglich 50T € eingestellt.

1.2.8 Außerordentliche Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich zum einen um Verluste aus dem Verkauf oder Abgang des Anlage- und Umlaufvermögens als auch um periodenfremde Aufwendungen sowie außerordentliche Abschreibungen. 2018 wird mit keinen außerordentlichen Aufwendungen gerechnet. Für 2020 ist der Abriss des alten Bades geplant. Dieser ist aber abhängig vom Baufortschritt des neuen Hallenbades.

Die gesamten Aufwendungen auf einen Blick:



1.3 Zusammenfassung Ergebnishaushalt

Grundsätzlich ist es das Ziel, dass der Gesamtbetrag der Erträge mindestens den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht (Haushaltsausgleich). Dadurch soll ein Substanzverlust der Kommune innerhalb eines Haushaltsjahres vermieden und die intergenerative Gerechtigkeit sichergestellt werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt untermauert das Ziel der Kapitalerhaltung (Vermögen > oder = Schulden). Dauerhafte Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung führen zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals.

Der Ergebnishaushalt weist 2019 - 2021 bereits im ordentlichen Ergebnis durchgängig deutliche Überschüsse aus. Damit wird dem Prinzip der Kapitalerhaltung Rechnung getragen. Das negative ordentliche Ergebnis in 2018 (rd. 1 Mio. €) kann durch außerordentliche Erträge aufgefangen werden, so dass auch hier letztendlich ein positives Jahresergebnis erzielt werden kann.

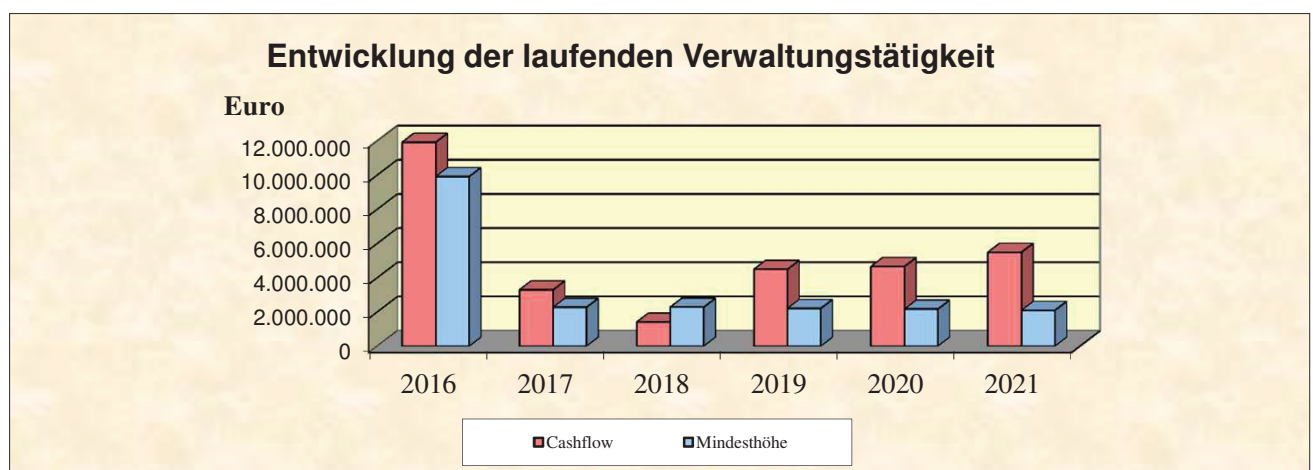
2. Finanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Er ist ebenfalls Planungskomponente und Bestandteil des Haushaltsplans. Der Finanzplan macht die strukturelle Zusammensetzung aller Zahlungsvorgänge transparent (konsumtiv, investiv, Finanzierung). Er weist im Gesamthaushalt die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit aus. Daraus ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel). Wichtigster Bestandteil des Finanzhaushaltes ist die Abbildung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde.

2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Cashflow-Rechnung werden die aus dem Ergebnishaushalt zahlungswirksamen Vorgänge abgebildet. Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Stadt. Der Cashflow soll mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den investiven Bereich leisten, um die Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Cashflow	11.919.096	3.288.700	1.401.100	4.484.200	4.649.100	5.487.900
Mindesthöhe (Tilgung)	9.914.320	2.269.000	2.275.000	2.205.000	2.163.000	2.091.000
Differenz:	2.004.776	1.019.700	-873.900	2.279.200	2.486.100	3.396.900



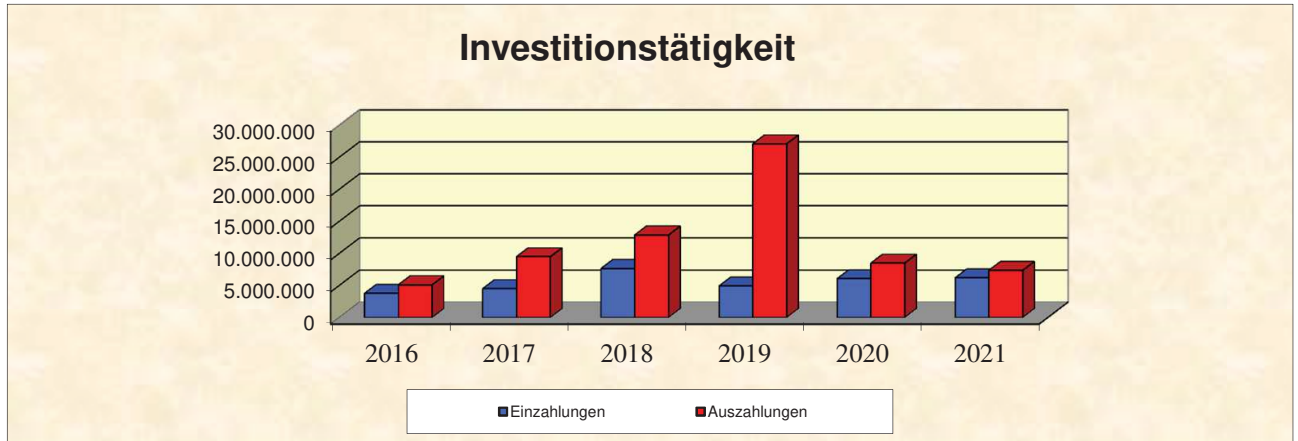
Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, kann die Stadt nahezu während des gesamten Planungszeitraums die Mindesthöhe des Überschusses aus lfd. Verwaltungstätigkeit erwirtschaften und darüber hinaus einen erheblicher Beitrag zu den Investitionskosten leisten.

Die negative freie Spanne im Planjahr beruht zu einem großen Teil auf Einmaleffekte und kann durch die deutlich positiven Überschüsse in den Folgejahren mehr als aufgefangen werden.

2.2 Investitionstätigkeit

Die nachstehende Grafik soll einen Überblick über die Investitionstätigkeit der Stadt Geretsried in den nächsten Jahren geben.

Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.746.917	4.477.000	7.613.800	4.895.300	6.035.500	6.168.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.084.011	9.470.000	12.850.000	27.063.100	8.459.600	7.332.000
Saldo:	-1.337.094	-4.993.000	-5.236.200	-22.167.800	-2.424.100	-1.163.900



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

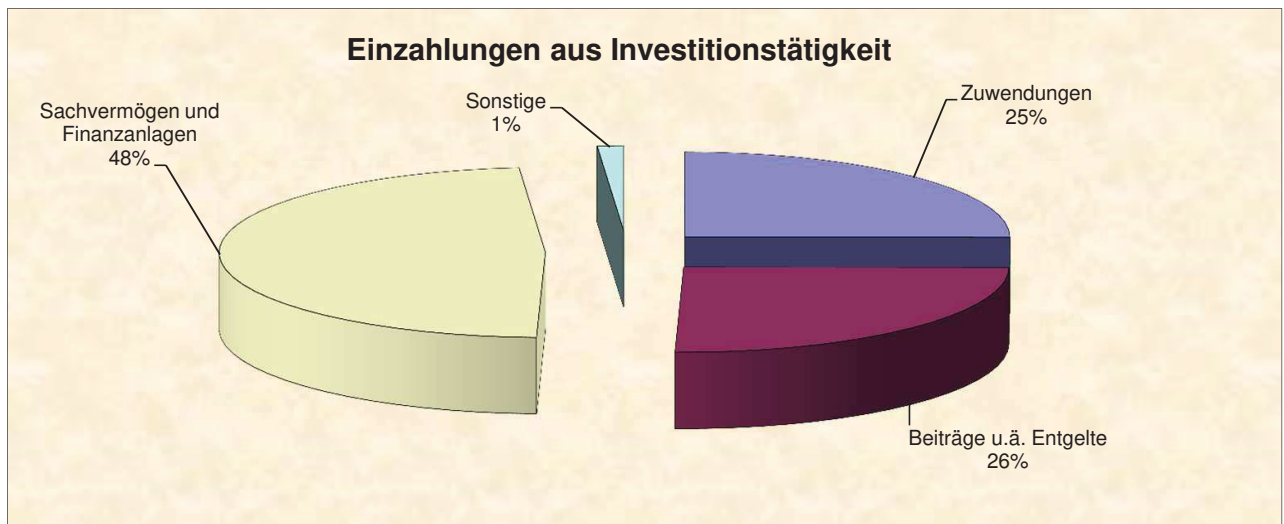
Der Planansatz bei den Einzahlungen beläuft sich auf rd. 4,5 Mio. €. Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Investitionszuwendungen	1.383.332	1.900.500	1.909.300	2.495.000	3.865.000	2.492.000
- Sanierung Mittelschule Stifter-Haus	0	0	0	0	120.000	600.000
- Anbau Stifter-Mittelschule	0	0	0	100.000	1.000.000	400.000
- Aufstockung KL-Grundschule	0	150.000	300.000	150.000	115.000	0
- Feuerwehrfahrzeuge/-ausstattung	40.000	205.500	271.300	0	0	0
- Sportkindergarten Jeschkenstraße	419.000	200.000	100.000	0	0	0
- Kindertagesstätte Gelting	275.200	0	0	0	0	0
- Kindertagesstätte Banater Straße	0	0	0	300.000	300.000	50.000
- Neubau Hallenbad Land und Gemeinden	0	500.000	500.000	1.500.000	1.750.000	807.000
- Soziale Stadt	4.100	0	0	125.000	250.000	635.000
- Investitionspauschale	294.675	300.000	310.000	320.000	330.000	0
- Karl-Lederer-Platz	0	345.000	345.000	0	0	0
- Sonstiges	350.357	200.000	83.000	0	0	0
Investitionsbeiträge u.ä. Entgelte	463.156	370.000	1.930.000	320.000	90.000	0
- Erschließungs- u. Ausbaubeiträge	203.256	370.000	1.930.000	320.000	90.000	0
- Stellplatzablöse	259.900	0	0	0	0	0
Übertrag:	1.846.488	2.270.500	3.839.300	2.815.000	3.955.000	2.492.000

Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Übertrag:	1.846.488	2.270.500	3.839.300	2.815.000	3.955.000	2.492.000
Veräußerung von Sachvermögen	1.446.010	2.097.000	3.676.000	2.030.000	2.030.000	3.630.000
Grundstücke und Gebäude	1.420.210	2.095.000	3.630.000	2.030.000	2.030.000	3.630.000
- Vorratsgelände	0	0	0	0	2.000.000	3.600.000
- Gewerbegrund Gelting	853.710	1.555.000	3.600.000	2.000.000	0	0
- Straßengrund	126.500	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Karl-Lederer-Platz	440.000	480.000	0	0	0	0
- Sonstiges bis 50.000 €		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Bewegliche Vermögensgegenstände	25.800	2.000	46.000	0	0	0
Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	454.419	109.500	98.500	50.300	50.500	46.100
- Einzahlung a. Abw. v. Baumaßnahmen	38.079	35.000	35.000	0	0	0
- Rückflüsse von Ausleihungen	416.340	74.500	63.500	50.300	50.500	46.100
Summe:	3.746.917	4.477.000	7.613.800	4.895.300	6.035.500	6.168.100

Bei den **Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen** (1,9 Mio. €) handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Leitenstraße (1,4 Mio €) sowie des Rosenwegs (290T €). Einen weiteren großen Posten bilden die **Veräußerungen von Sachvermögen** (3,7 Mio. €). Hier entfallen allein 3,6 Mio. € auf den Verkauf von Teilflächen des Gewerbegebiets. In den Finanzplanungsjahren 2020/2021 ist ein Ansatz für den Verkauf von noch zu entwickelnden Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden vorgesehen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Blick:



2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Investitionsauszahlungen beläuft sich 2018 auf rd. 12,85 Mio. € und teilt sich wie folgt auf:

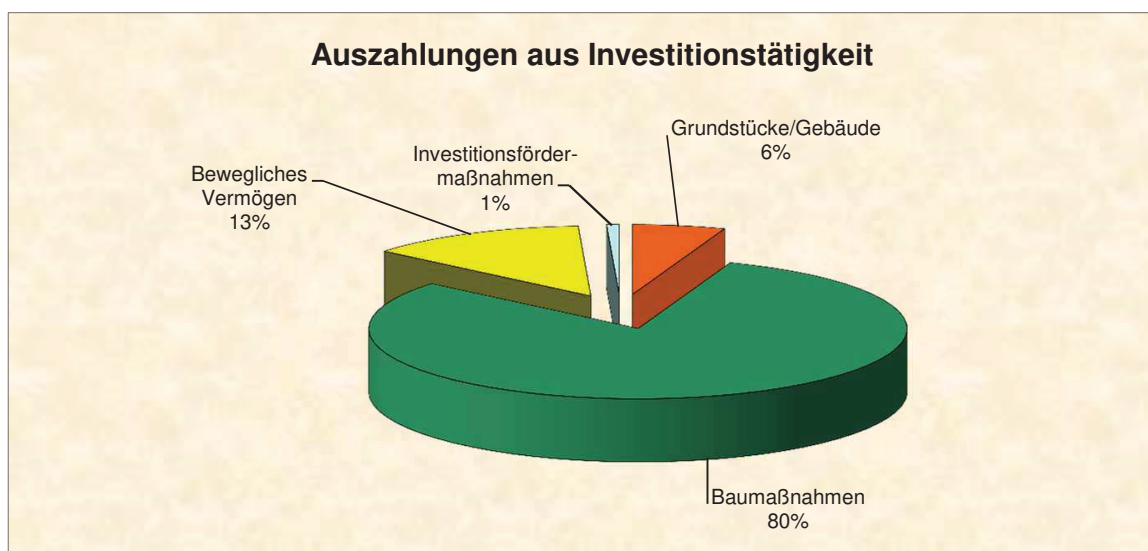
Bezeichnung	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €
Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	1.140.882	2.855.000	716.000	671.000	665.000	660.000
- Ökokonto	81.777	300.000	200.000	200.000	200.000	200.000
- Vorratsgelände	0	2.200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
- Herstellungsbeiträge	619.467	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
- Sonstiges bis 50.000 €	19.175	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
- Straßengrund	420.463	245.000	106.000	61.000	55.000	50.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.667.245	4.487.000	10.344.800	25.255.500	6.703.000	5.935.000
Hochbau	481.083	2.673.000	6.363.000	18.762.500	5.885.000	2.765.000
- Generalsanierung AdStMS	3.309	0	50.000	250.000	500.000	2.000.000
- Anbau AdStMS	0	600.000	600.000	2.000.000	2.500.000	300.000
- Aufstockung KLGs	14.233	1.000.000	1.000.000	200.000	0	0
- Mensa KL Schule	5.208					
- Neubau Hallenbad	2.449	500.000	3.380.000	9.600.000	640.000	0
- Einhallung Eisstadion	0	350.000	400.000	4.800.000	800.000	0
- Generalsanierung Buchberger Str.	0	0	210.000	262.500	0	0
- Generalsanierung Sudetenstr. 28	0	0	80.000	250.000	0	0
- Soziale Stadt Quartiersman./Bürgerhaus	43.915	178.000	358.000	1.160.000	1.365.000	415.000
- Friedhof WC-Anlage Gelting/Urnenwände	4.686	5.000	105.000	20.000	0	0
- Anbindung Rathaus KLPlatz			130.000	220.000		
- Dachgeschoßausbau Rathaus	11.600	0	0	0	0	0
- Anbau TH Gelting	17.924	0	0	0	0	0
- Kindergarten Künnekeweg	375.462	0	0	0	0	0
- Feuerwhehrhaus Gelting	0	0	0	0	80.000	0
- Asylbewerberunterkünfte						
- Sonstiges bis 100.000 €	2.297	40.000	50.000	0	0	50.000
Tiefbau	2.186.162	1.814.000	3.981.800	6.493.000	818.000	3.170.000
- Naturschutzr. Ausgleichsmaßnahme	3.821	20.000	0	0	0	0
- Karl-Lederer-Platz	0	0	1.650.000	4.850.000	0	3.000.000
- Kunstrasenplatz FFG	501.725	15.000	0	0	0	0
- Soziale Stadt	156.357	7.000	90.000	45.000	0	0
- Straßenbau	1.205.670	1.402.000	1.890.000	1.520.000	296.000	101.000
- S-Bahn Infrastruktur	0	0	50.000	50.000	500.000	50.000
- Abdichtung Schwaigwaller Bach	9.942	350.000	172.800	0	0	0
- Altlastensanierung	221.374	0	0	0	0	0
- Sonstiges bis 100.000 €	87.272	20.000	129.000	28.000	22.000	19.000
Sonstige Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
Erwerb von beweglichem Vermögen	565.012	1.411.000	1.692.200	606.600	561.600	606.600
Lizenzen/Software	33.335	219.300	293.700	21.100	21.100	21.100
- Software 150 - 10.000 €	33.335	115.300	45.700	21.100	21.100	21.100
- Unified Thread Management	0	104.000	100.000	0	0	0
- Umstieg Finanzsystem			98.000	0	0	0
- W-LAN Access Points			50.000	0	0	0
Technische Anlagen	17.823	0	18.000	0	0	0
- technische Anlagen	5.808	0	0	0	0	0
- Lüftung Rathaus	12.014	0	18.000	0	0	0
Fahrzeuge	235.383	530.000	655.000	200.000	250.000	300.000
- Rathaus	0	30.000	0	0	0	0
- Bauhof	115.926	65.000	200.000	0	0	0
- Feuerwehr	119.457	435.000	455.000	200.000	250.000	300.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.860	452.700	493.000	257.000	162.000	157.000
- Verwaltung	9.724	51.500	58.000	25.000	25.000	25.000
- Bauhof	2.726	27.000	35.000	15.000	15.000	15.000
- Wahlen	0	0	20.500	0	0	0
- Feuerwehr	53.584	159.800	98.000	48.000	48.000	48.000
- Schulen	31.336	64.400	53.000	32.000	32.000	32.000
- Kultur	28.610	59.400	104.000	101.500	6.500	6.500
- Soziales	28.779	29.000	78.000	20.000	20.000	20.000
- Sport	2.832	38.000	7.500	6.000	6.000	6.000
- Sonstiges	35.267	23.600	39.000	9.500	9.500	4.500

Bezeichnung	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
EDV-Hardware	75.447	109.000	132.500	28.500	28.500	28.500
- von 1.000 - 10.000 €	41.047	109.000	132.500	28.500	28.500	28.500
- Drucker und MuFu	34.400	0	0	0	0	0
Kunst im öffentlichen Raum	10.165	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
Investitionsförderungsmaßnahmen	710.872	717.000	97.000	530.000	530.000	130.400
- Sportkindergarten Jeschkenstraße	317.520	0	14.000	0	0	0
- Kindertagesstätte Gelting	335.621	50.000	0	0	0	0
- Kindertagesstätte Banater Straße	0	200.000	0	500.000	500.000	100.400
- Breitbandausbau	2.097	391.000	0	0	0	0
- Straßenbeleuchtung	45.299	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
- Sonstiges	10.336	46.000	53.000			
Sonstige Investitionsauszahlungen						
Gewährung von Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
- Zukunft Geretsried Gesellschaften	0	0	0	0	0	0
Anzahlungen						
Summe:	5.084.011	9.470.000	12.850.000	27.063.100	8.459.600	7.332.000

0

In der Zeit von 2018 bis 2021 werden insgesamt rd. 55,7 Mio. € investiert. Den größten Posten in 2018 bilden die Auszahlungen für die Baumaßnahmen (10,345 Mio. €). Hier sind vor allem die Aufstockung der Karl-lederer-Grundschule (1 Mio. €), der Neubau des Hallenbades (3,38 Mio. €), der Anbau der ad-Stifter-Mittelschule (600T €), die Eihaltung des Eisstadions (400T €), der Straßenbau (1,8 Mio €), die Rathausanbindung (750T €), die mögliche Verlegung der Tiefgarage in der Egerlandstraße Nord/Süd (700T €) sowie Planungskosten für die Platzwiederherstellung (200t €) und die Abdichtung des Schwaigwaller Baches (350T) zu erwähnen. Ein weiterer große Ausgabeposten sind die Auszahlungen für den Grunderwerb (3,355 Mio. €). Hier wurden 2,5 Mio. € für den Erwerb eines Grundstücks eingeplant. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen betragen 1,411 Mio. € und für Investitionsförderungsmaßnahmen (717T €).

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf einen Blick:



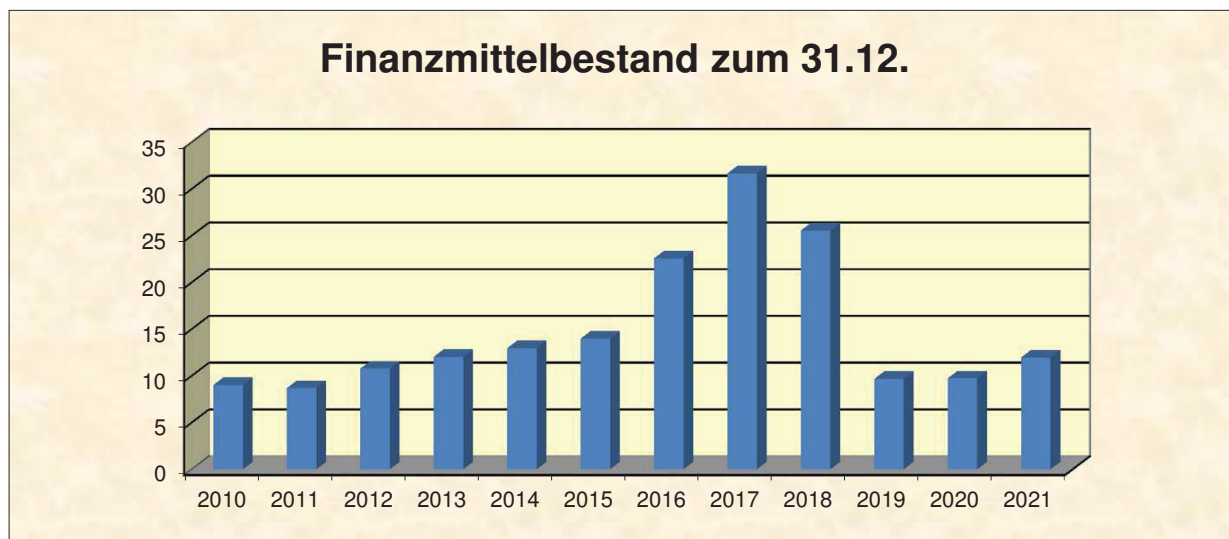
2.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten handelt es sich zum einen um die Kreditaufnahme und zum anderen um die Tilgung der Kredite oder kreditähnlichen Geschäfte (siehe auch Abschnitt C Schulden).

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit (-5,236 Mio. €). Aufgrund der Vielzahl von geplanten Investitionen ist auch in den Folgejahren mit einem negativen Saldo zu rechnen. Eine neue Kreditaufnahme für 2018 ist dennoch nicht geplant, da genügend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Bei Tilgungsleistungen von 2,275 Mio. € verringert sich der Schuldenstand zum 31.12.2018 damit auf 16,9 Mio. €.

2.4 Finanzmittelbestand

Der **Finanzmittelbestand** (Bank und Kassenbestand) beträgt zu Beginn des Jahres 31,682 Mio. €. Addiert man die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit (1,401 Mio. €), Investitionstätigkeit (-5,236 Mio.€) und Finanzierungstätigkeit (-2,275 Mio. €) so verbleibt 2018 ein Fehlbetrag von 6,110 Mio. €. Damit vermindern sich die planmäßigen liquiden Mittel bis 31.12.2018 auf voraussichtlich 25,572 Mio. €. Mit den geplanten Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum wird der voraussichtliche Finanzmittelbestand bis Ende 2021 bei etwa 12 Mio. € liegen.

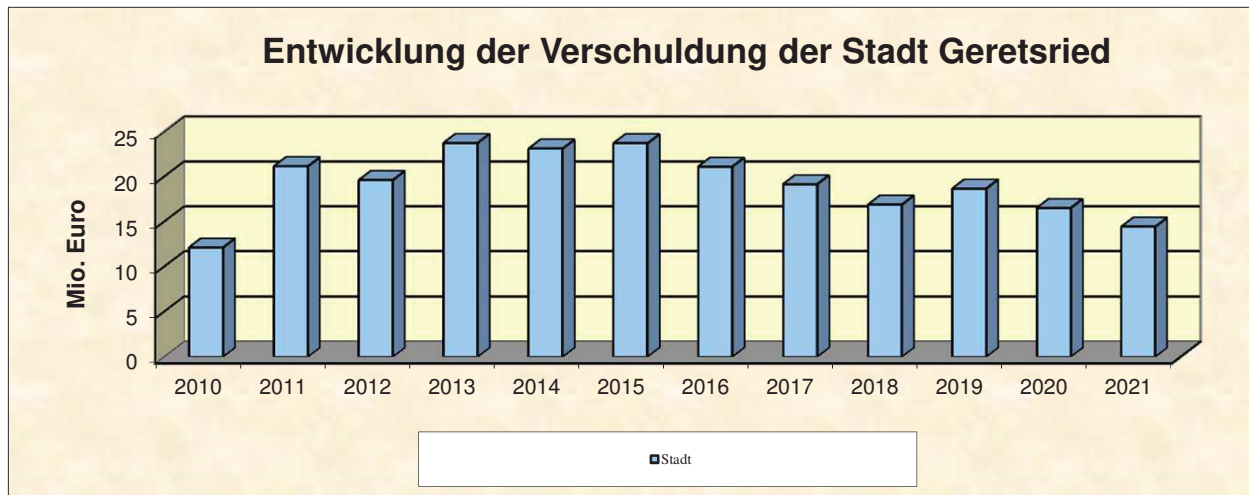


C) Verschuldung und Schuldendienst

1. Schuldenentwicklung

Die Übersicht zeigt die Schuldenentwicklung zum 31.12. bis 2021:

Bezeichnung	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Schulden aus Krediten	21.436	19.183	16.908	18.703	16.540	14.449
insgesamt:	21.436	19.183	16.908	18.703	16.540	14.449
je Einwohner/€	876	784	691	764	676	590



Die Umwandlung des Eigenbetriebs Stadtwerke in ein Kommunalunternehmen machte es notwendig, die an den Eigenbetrieb ausgereichten Förderkredite in den Kernhaushalt der Stadt zu übernehmen, da für den Kreditgeber die Stadt der Kreditnehmer ist. Damit erhöht sich der städtische Schuldenstand zum 01.01.2013 um 6.211.368,39 € und zum 01.01.2015 um 2.823.528,00 €. Der Schuldendienst wird von den Stadtwerken als Schuldendiensthilfe an die Stadt erstattet. Die Schulden je Einwohner werden zum 31.12.2018 690 € betragen und liegen damit um 46 € über dem Landesdurchschnitt von 652 € (2016). Da diesen Verbindlichkeiten jedoch entsprechende, langfristig nutzbare Vermögenswerte gegenüberstehen, ist dies noch vertretbar. Zudem werden im Finanzplanungszeitraum rd. 4,7 Mio. € Schulden abgebaut.

2. Entwicklung des Schuldendienstes

Bezeichnung	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€
Zinsen	794	809	645	600	545	467
Tilgung	2.289	2.269	2.275	2.205	2.163	2.091
Schuldendiensthilfen	-989	-985	-971	-957	-881	-775
insgesamt:	2.094	2.093	1.949	1.848	1.827	1.783
Schuldendienst je Einwohner	86	86	80	76	75	73

Der Schuldendienst von 80 € je Einwohner liegt um 25 € über dem Landesdurchschnitt von 55 € (2016). Das zeigt, dass die Stadt bemüht ist, ihre Schulden möglichst schnell zu tilgen.

D) Kommunalunternehmen und Gesellschaften

1. Kommunalunternehmen Stadtwerke Geretsried

Die Stadtwerke mit den Bereichen Frisch-, Brauch- und Löschwasser sowie Abwasserbeseitigung werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Zum 01.01.12 wurde der Eigenbetrieb in ein Kommunalunternehmen umgewandelt.

Der Wirtschaftsplan 2017 ist dem Haushalt als Anlage beigefügt.

2. Energie Geretsried GmbH

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist die Erzeugung, Beschaffung, Verteilung und Versorgung Dritter mit Energie, Wärme, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, die Breitbandkommunikation sowie die Einrichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke Gegenstand des Unternehmens. Die Geschäftsanteile halten zu je 50 % die Stadtwerke Bad Tölz GmbH und die Stadtwerke Geretsried.

Die Energie Geretsried GmbH wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2017 mit Ablauf des 31.12.2017 aufgelöst.

E) Bestehende Bürgschaften

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass die Stadt für ein Darlehen der Baugenossenschaft Geretsried eG eine Ausfallbürgschaft über 4.000.000 € gestellt hat. Das Darlehen läuft bei der Sparkasse Geretsried Bad Tölz - Wolfratshausen und dient dem Erwerb von sechs Mehrfamilienhäusern in Geretsried Stein (ehemaliges Übergangwohnheim). Die notwendige rechtsaufsichtliche Genehmigung liegt vor. Die Bürgschaft wurde seitens der Stadt nur deshalb ausgereicht, da das Risiko der Zahlungsunfähigkeit der Baugenossenschaft als äußerst gering gesehen wird und damit die Eintrittswahrscheinlichkeit gegen Null geht. Der Darlehensrest zum 31.12.2017 beträgt 2.261.916,65 €.

F) Zielsetzung

Die vom Stadtrat am 27.11.2012 beschlossenen Ziele waren Grundlage der Haushaltsplanung. 2013 bis 2017 erfolgte keine Anpassung der Ziele. Die Zuordnung zu den einzelnen Produkten ist in den Anlagen zum Produktplan ersichtlich.

G) Budgetierung

Mit Beschluss vom 31.01.2012 hat der Stadtrat die Budgetrichtlinien für die Stadt Geretsried verabschiedet. Seit dem Haushalt 2012 werden einzelne Teilbereiche des Haushalts budgetiert. Für das Haushaltsjahr 2018 wurden folgende Budgetsummen eingestellt:

Feuerwehr Geretsried	99.000 €
Feuerwehr Gelting	15.000 €
Schulen	168.100 €
Kinder, Jugend, Familie	4.291.600 €
Senioren und Soziales	102.500 €
Asyl, Migration, Integration	119.200 €
Sport	395.300 €
Hallenbad	-41.300 €
Kultur	411.500 €
Museen	56.000 €
Kulturherbst	173.700 €
VHS	-6.900 €
Bücherei	26.700 €
Jugend- und Projektförderung	100.000 €

H) **Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit**

Die Stadt Geretsried erwirtschaftet im Haushaltsjahr 2018 sowie im Finanzplanungszeitraum durchweg positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese reichen bis auf das Planjahr aus, die ordentlichen Tilgungen zu erwirtschaften. In den Jahren 2019 mit 2021 liegt das bereinigte Zahlungsergebnis zwischen 4,8 und 5,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bereinigten Zahlungsergebnisses 2018 in Höhe von 1,1 Mio. € stehen damit rund 17,5 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, die allein im Finanzplanungszeitraum erwirtschaftet werden. Nimmt man dazu die liquiden Mittel, die zu Beginn des Haushaltsjahres bei rd. 31,7 Mio. € liegen und die geplanten Zuweisungen des Freistaates ergibt sich ein ausgewogener Finanzierungsmix. Lediglich für 2019 ist eine Kreditaufnahme von 4 Mio. € eingeplant. Trotz der hohen Investitionen werden die Schulden bis 2021 um rd. 4,7 Mio. € abgebaut. Die dauernde Leistungsfähigkeit bis zum Ende des Finanzierungszeitraumes ist damit gegeben.

Geretsried, 24.01.2018

Michael Müller
Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

A)	<u>Entwicklung und Struktur der Gemeinde</u>	Seite 3
1.	Gebietsumfang/Allgemeines	
2.	Bevölkerung	Seite 4
B)	<u>Haushaltsplanung</u>	Seite 4
1.	Ergebnishaushalt	
1.1	Entwicklung der wichtigsten Erträge	Seite 6
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	
1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Seite 9
1.1.3	Sonstige Transfererträge	Seite 10
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
1.1.5	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Seite 11
1.1.7	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	Seite 13
1.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	
1.1.10	Bestandsveränderungen	
1.1.11	Finanzerträge	Seite 14
1.1.12	Außerordentliche Erträge	
	Gesamtbild der Erträge	Seite 15
1.2	Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen	Seite 16
1.2.1	Personalaufwendungen	
1.2.2	Versorgungsaufwendungen	
1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Seite 17
1.2.4	Planmäßige Abschreibungen	Seite 18
1.2.5	Transferaufwendungen	
1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Seite 19
1.2.7	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	Seite 20
1.2.8	Außerordentliche Aufwendungen	
1.3	Zusammenfassung Ergebnishaushalt	Seite 21
2.	Finanzhaushalt	Seite 22
2.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	
2.2	Investitionstätigkeit	Seite 23
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Seite 25
2.3	Finanzierungstätigkeit	Seite 27
2.4	Finanzmittelbestand	
C)	<u>Verschuldung und Schuldendienst</u>	Seite 28
1.	Schuldenentwicklung	
2.	Entwicklung des Schuldendienstes	
D)	<u>Kommunalunternehmen und Gesellschaften</u>	Seite 29
1.	Kommunalunternehmen Stadtwerke	
2.	Energie Geretsried GmbH	
E)	<u>Bestehende Bürgschaften</u>	
F)	<u>Zielsetzung</u>	
G)	<u>Budgetierung</u>	
H)	<u>Schlussfeststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit</u>	Seite 29
I)	<u>Konsolidierungsprogramm</u>	Seite 30